



Brüssel, den 20. Juni 2025
(OR. en)

10386/25

FORETS 41
AGRI 282
ONU 41
FAO 28
RELEX 772
DEVGEN 93
ENV 552
DELACT 84

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
vom 2. Juli 2025

Nr. Vordok.: 10262/25

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur
Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2025/530 hinsichtlich ihres
Geltungsbeginns
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Februar 2025 die oben genannte delegierte Verordnung (10262/25) gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 10 Absätze 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft vorgelegt.
2. Die Referenten/Attachés (Agri-Forstwirtschaft) haben den delegierten Rechtsakt geprüft und sind am 20. Juni 2025 übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

3. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen,
- dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und gemäß Artikel 2 der delegierten Verordnung am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-